

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für Mitgänger-Flurförderzeuge

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Verletzungen, insbesondere der Füße, durch Anfahren von Personen, Beschädigungen von Gegenständen
- Quetschgefahr durch umkippende Flurförderzeuge
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten
- Quetschgefahr zwischen Deichsel und Regalen, Wänden u.a.
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe Betriebsanweisung Batterieladeanlage)

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Täglich vor Arbeitsbeginn:
 - Kontrolle des Flurförderzeugs auf erkennbare Sicherheitsmängel: Bremsen, Lenkung, Deichsel-Schalter, Hydraulik, Rollen/Bereifung
- Beim Betrieb:
 - Möglichst nicht rückwärts gehen
 - Zur Verfügung gestellte Sicherheitsschuhe benutzen
 - Jede Mitnahme von Personen ist verboten
 - Nur für Flurförderzeuge freigegebene Verkehrswege befahren
 - Nicht mit hochgehobener Last fahren
 - Ladebleche nur dann befahren, wenn diese ausreichende Tragfähigkeit haben, sicher aufliegen und gegen Verschieben gesichert sind
 - LKW, Sattelaufleger u.a. vor dem Befahren gegen Wegrollen sichern
 - Gerät nicht als Selbstfahrer benutzen
 - „Rollerfahren“ ist verboten
 - Anbaugeräte dürfen nur von hierin unterwiesenen Personen benutzt werden
- Beim Verlassen des Flurförderzeugs:
 - Flurförderzeug nicht auf Fluchtwegen und vor Notausgängen abstellen
 - Gegen Wegrollen gesichert abstellen
 - Schlüssel abziehen und Unbefugten nicht überlassen
 - Flurförderzeug nicht als Hindernis in Verkehrswegen abstellen

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Mängeln, die die Sicherheit gefährden, Gerät nicht benutzen und Verantwortlichen informieren

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung nur durch hierzu beauftragte fachkundige Personen oder Fachfirmen

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten
Änderung bei Bedarf durch IMS Services